



## VEREINFACHTES VERFAHREN

gemäß § 13 BauGB

# DECKBLATT NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN

## SCHACHET - STEINWALL

STADT : HAUZENBERG  
LANDKREIS : PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Bearbeitung:

1. A. *[Signature]*

ARCHITEKTURBÜRO

Fagl & Tello & Partner

Kusserstraße 29 94051 Hauzenberg

Hauzenberg, 06.07.1995

Beschlossen als Satzung gemäss § 10 BauGB und Art. 98 BayBO in der Stadtrats-  
- Sitzung vom 6. 7. 1995

Ortsüblich bekannt gemacht

durch Amtsblatt

am 1. 12. 1995

Mit dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 2 rechtsverbindlich.

Hauzenberg, 6. 12. 1995 *[Signature]*

Der Bürgermeister

### Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

1. Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie 2. etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



**D E C K B L A T T N R . 2**  
**ZUM BEBAUUNGSPLAN**  
**SCHACHET - STEINWALL**

**B E G R Ü N D U N G**

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Schachet-Steinwall" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Bebauungsplan soll nunmehr mittels Deckblatt Nr. 2 im Bereich des "Rondells" unterhalb des rechteckigen Vierendeelhofes geändert werden.

2. Änderung

Das Rondell wird in Richtung Südosten verschoben.

Die nordwestlich des Rondells gelegene 4,0 m breite Straße wird leicht nach Nordosten geschoben.

Die Straßenquerschnitte lauten folgendermaßen:

- a) Straße nordwestlich des Rondells : Grünstreifen 1,00 m  
Fahrbahn 4,00 m  
Grünstreifen 1,00 m
- b) Straße südwestlich des Rondells : Grünstreifen 1,00 m  
(= Planstraße A) Fahrbahn 5,50 m  
Fußweg 1,20 m

Die Gebäude und die Stellplätze auf Flur Nr. 107/13 werden der tatsächlichen, zwischenzeitlich vorhandenen Situation angepaßt.

3. Beschluß

Der Stadtrat von Hauzenberg beschließt mit \_\_\_\_\_  
-Sitzung vom 6.11.1995 die Änderung des Bebauungsplanes "Schachet-Steinwall" mittels Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 6.12.1995

  
\_\_\_\_\_  
Stadt Hauzenberg